

Liebe Brautpaare,

die NRW-Bistümer haben mit der Landesregierung vereinbart, **mit dem 1. Mai wieder öffentliche Gottesdienste** mit Teilnahme von Gläubigen feiern zu können.

Diese Vereinbarung fordert eine **hohe Verantwortung aller Beteiligten** ein: der staatlichen Behörden und der Kirchen, aber auch ganz konkret unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der teilnehmenden Gläubigen – und hier **besonders auch die Brautpaare**.

Auf Grund dieser neuen Rechtslage bieten wir in unserem Seelsorgebereich Dormagen-Nord **in allen Pfarrgemeinden Gottesdienste an**, die in eingeschränkter Anzahl von Gläubigen gefeiert werden können. Die Begrenzung ist unbedingt einzuhalten zum Schutz aller Beteiligten:

Zahl der mitfeiernden Gläubigen:

Stürzelberg St. Aloysius,	27 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	59 Personen
Gohr St. Odilia,	18 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	54 Personen
Straberg St. Agatha,	24 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	60 Personen
Nievenheim St. Pankratius,	54 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	76 Personen
Delrath St. Gabriel,	47 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	84 Personen
Delhoven St. Josef,	36 Personen	bei Inzidenzstufe 1:	86 Personen

Wer kann teilnehmen?

Einlass in die Kirche erhält nur, wer sich auch **namentlich in eine Teilnehmerliste eintragen lässt**. Es ist auch möglich, dass die Brautpaare vorab eine Teilnehmerliste dem Pfarrbüro/ Traugeistlichen mitteilen.

Ein Ordnerdienst übernimmt den Einlass. Ihm ist Folge zu leisten! Diese Listen werden zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten anschließend im Pastoralbüro verwahrt und müssen, den Datenschutzbestimmungen entsprechend, nach vier Wochen vernichtet werden.

Es sollen nur jene Personen teilnehmen, deren **Gesundheitszustand dies auch ausdrücklich erlaubt**.

Einlass in die Kirche / Einnahme des Sitzplatzes

1. Vor der Kirche bitten wir die Wartenden zwei Meter **Abstand** zueinander zu halten.
2. Die Kirche wird ca. 60 Minuten vor der Trauung geöffnet. Bitte kommen Sie nicht erst 5 Minuten vor der Trauung. Der Einlass soll in Ruhe erfolgen können.
3. **Ordner regeln den Zugang zur Kirche und die Sitzplatzvergabe**, es können keine Wunschsitzplätze (Stammplätze) eingenommen werden.
4. Bitte desinfizieren Sie sich die **Hände am Kircheneingang**.
5. Das **Tragen eines Mundschutzes** ist verpflichtend.
Beim Eheversprechen müssen das Brautpaar und der Traugeistliche unbedingt den Mundschutz tragen!
6. Am Kircheneingang steht ein Opferstock/Opferkorb für die Kollekte der Trauung.
7. Die Kirche wird von vorne nach hinten befüllt, der Ausgang erfolgt umgekehrt.
8. Zwischen den Sitzplätzen gilt ein **Sicherheitsabstand von 1,5 bis 2m**. Familien/ Lebensgemeinschaften können in einer Bank zusammensitzen (Bitte Kinder nicht frei herumlaufen lassen). Bitte denken Sie daran, dass für Familien und Kinder zusätzliche Gottesdienste angeboten werden.